

**NIEDERSCHRIFT**  
**über den öffentlichen Teil**  
**der 4. ordentliche Sitzung des Gemeinderates**  
**am Donnerstag, den 28. Juli 2022 im Postamtsgebäude, Sitzungssaal**  
**(Postamtsgebäude).**

**Anwesende:**

Bgm. Dietmar Wallner  
VzBgm. Ing. Christian Wirtenberger  
VzBgm. DI Bernhard Stöhr  
GR<sup>in</sup> Ingeborg Meixner-Hammer  
GR Mag. Reinhard Macht  
GR<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup> Barbara Wildauer  
GR<sup>in</sup> Aracely Sayas de Scheitnagl  
GR<sup>in</sup> Elfriede Danzl  
GR<sup>in</sup> Daniela Heiss  
GR<sup>in</sup> Melanie Nogalo, MA BEd  
GR Mag.phil.BEd Martin Wernard  
GR Turgay Kiliçer bis TO-Punkt 12  
GR Alexander Baumann  
GR Kevin Ladstätter  
GR Ing. Daniel Sporer  
Lukas Dornauer Vertretung für Herrn GR Christoph Zung  
Angelina Hanser Vertretung für Herrn GR Emanuel Hanser  
Tamara Schwaiger Vertretung für Herrn GR Werner Knapp  
DI (FH) Michael Wilfling Vertretung für Herrn GR Johannes Egerbacher

**Entschuldigt:**

GR Emanuel Hanser  
GR Johannes Egerbacher  
GR Christoph Zung  
GR Werner Knapp

**Vorsitz:** Bgm. Dietmar Wallner Beginn: 19.00 Uhr

**Schriftführer:** VB Brigitte Unterleitner

**TAGESORDNUNG**

1. Niederschrift über die ordentliche Gemeinderatssitzung vom 14.06.2022
2. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes
  - 2.1. Ausgabenüberschreitungen
  - 2.2. Begegnungszone Untere Achenseestraße - Möblierung und Bepflanzung

- 2.3. Wasserleitung neu Zistererbichl - Mittelfreigabe
- 2.4. WVA Tratzbergstraße - Langbichl - Mittelfreigabe
- 2.5. Änderung Mittelverwendung bzw. Mittelfreigabe für diverse Vorhaben
- 2.6. Gst. 636 - Erklärung des Parkplatzes zur Gemeindestraße nach dem Tiroler Straßengesetz
- 2.7. FFW Jenbach - Freigabe Verkauf VW Transporter „MTF“
- 2.8. FFW Jenbach - Erlass einer Tarifordnung
- 2.9. Antennenanlage A 1 Telekom Austria AG auf Gst. 630/1 - Abänderung des Bestandvertrages vom 27.06.2000
- 3. Anträge Ausschuss für Hochbau, Raumordnung, Ortsbild und Gestaltung
  - 3.1. Änderung des bestehenden Bebauungsplanes Gp. 82/4, Wohnbau Unterland
  - 3.2. Erlassung eines Bebauungsplans im Bereich Untere Achenseestraße
  - 3.3. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. 211, 1352/1, 1306/1, 1361 (Arrondierung)
- 4. Anträge Ausschuss für Familie, Jugend, Bildung
  - 4.1. Änderung der Öffnungszeiten des Jugendzentrums Point
- 5. Anträge Ausschuss für Wohnen
  - 5.1. Wohnungsvergaben
- 6. Prüfungsausschuss - Bericht über die Kassaprüfung vom 31.05.2022 und vom 21.06.2022
- 7. Dienstbarkeitsvertrag für Aufschließungsstraße am Recyclinghof neu
- 8. Ehrungen
- 9. Neuer Straßenname für Wohnbauprojekt der WE und FRIEDEN "Rofnerfeld"
- 10. Personal - Regelung Sonderurlaub
- 11. Berichte des Bürgermeisters
- 12. Anträge, Anfragen, Allfälliges

**Zu Beginn der Sitzung geloben die Ersatzmitglieder Angelina Hanser und Tamara Schwaiger vor dem Gemeinderat, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, das Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern. (§ 28 Abs. 1 TGO 2001)**

**Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.**

## **1. Niederschrift über die ordentliche Gemeinderatssitzung vom 14.06.2022**

Der Gemeinderat nimmt die Niederschrift zur Kenntnis. Änderungs- oder Ergänzungswünsche werden nicht eingebracht.

## **2. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes**

### **2.1. Ausgabenüberschreitungen**

Zur vorliegenden Liste der Ausgabenüberschreitungen informiert sich GR Mag. Wernard über die Ausgaben der Neuerrichtung Bahnhofstraße und der Bürgermeister erklärt, dass die Gemeinde dafür einen Pauschalbetrag von € 300.000,00 zu leisten hatte. Darin nicht enthalten war die Straße von der Brücke Richtung INNIO, die aber mitasphaltiert wurde, da die Straße in einem desolaten Zustand war. Die Fa. Bodner hat diese Kosten erst heuer verrechnet, daher war kein Budgetansatz dafür vorgesehen.

GR Ing. Sporer informiert sich zur Ausstattung für den neuen Kindergarten, ob dieser Ansatz vergessen wurde, da schon zum zweiten Mal Kosten genehmigt werden sollen.

Der Bürgermeister informiert, dass es sich dabei um die Vorbereitungsküche handelt, für die ein eigener Küchenplaner beauftragt wurde und er hofft, dass damit der Planungsumfang abgedeckt sein wird.

#### **Beschluss (19:0):**

**Der Gemeinderat beschließt die Genehmigung nachstehender Ausgabenüberschreitungen im ordentlichen Haushalt per 30.05.2022 in der Gesamthöhe von € 185.002,65: lt. Beilage TOP Ö 2.1**

#### **2.2. Begegnungszone Untere Achenseestraße - Möblierung und Bepflanzung**

##### **Sachverhalt:**

In der Begegnungszone Untere Achenseestraße fehlen noch die Gestaltungselemente (Möblierung) und die Bepflanzung.

Die Kosten dafür betragen brutto € 270.000,00. Gegenüber dem budgetierten Ansatz erhöhen sich die Gesamtkosten damit um rund 5,2 %. Die Ausfinanzierung ist bereits erfolgt, dh es müssen keine zusätzlichen Mittel aufgebracht werden.

##### **Wortmeldungen:**

Auf Anfrage von GR Kilicer erklärt VzBgm. Ing. Wirtenberger anhand einer Planvorlage die Standorte der Pflanztröge. Diese sollen aufgrund der Straßenschräge genau angepasst werden und auch für Baumbepflanzungen geeignet sein. Auch ein Brunnen am Schellerplatzl ist vorgesehen und wird gerade fertiggestellt, wie VzBgm. Ing. Wirtenberger betont.

GR Ing. Sporer bezieht sich auf die Gespräche im Ausschuss, dass sich die Zufriedenheit der Bürger über die Begegnungszone sehr in Grenzen hält. Er verdeutlicht, dass er es nicht für sinnvoll erachtet, nun wieder € 270.000,00 auszugeben und ein besseres, ausgereifteres Konzept erarbeitet werden sollte. Dazu bringt er für seine Fraktion „Die neue Mitte Alternative Liste Jenbach“ einen Änderungsantrag ein und verliest diesen wie folgt: lt. Beilage Top Ö 2.2

Der Bürgermeister entgegnet, dass er sehr viele zufriedene Rückmeldungen bekommen hat und man bei der Planung interdisziplinär vorgegangen worden sei. So wurden unter anderem Anregungen des ehemaligen Obmannes des Zivilinvalidenverbandes eingearbeitet und außerdem die Vorgaben des Hochwasserschutzes entsprechend berücksichtigt. Er ist daher nicht der Meinung, dass die Bau- und Möblierungsarbeiten weiter aufgeschoben werden sollten.

#### **Beschluss (15:4):**

**Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, folgenden Abänderungsantrag der Fraktion „Die neue Mitte – Alternative Liste Jenbach“ abzulehnen: lt. Beilage TOP Ö 2.2**

##### **Antrag des Bürgermeisters:**

**Der Gemeinderat beschließt, für die Gestaltung der Begegnungszone Untere Achenseestraße für die Möblierung und Bepflanzung zusätzliche Mittel in der Höhe von brutto € 270.000,00 zu genehmigen.**

## **Beschluss (15:4):**

**Der Gemeinderat genehmigt mehrheitlich den Antrag, wie vom Bürgermeister vorgebracht.**

### **2.3. Wasserleitung neu Zistererbichl - Mittelfreigabe**

#### **Sachverhalt:**

Im Rahmen von Bauarbeiten wurde festgestellt, dass eine ca. 70 Jahre alte Bestandswasserleitung dringend ausgetauscht werden muss. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel sind im Voranschlag 2022 nicht vorgesehen.

#### **Wortmeldungen:**

GR Ing. Sporer ersucht, für derartige Vorhaben künftig eine Übersichtsskizze im Portal zur Verfügung zu stellen.

#### **Antrag:**

**Für die Neuerstellung der öffentlichen Wasserleitung im Bereich Zistererbichl beschließt der Gemeinderat, finanzielle Mittel in der Höhe von netto € 84.000,00 freizugeben. Die Bedeckung erfolgt aus der laufenden Wirtschaftsführung.**

## **Beschluss (19:0):**

**Der Gemeinderat genehmigt den Antrag.**

### **2.4. WVA Tratzbergstraße - Langbichl - Mittelfreigabe**

#### **Sachverhalt:**

Die TINEXT beabsichtigt, in Kooperation mit der Firma INNIO eine Fernwärmeleitung zu errichten. Im Rahmen der Verlegungsarbeiten ergibt sich für die Gemeinde die Möglichkeit, im Bereich der Tratzbergstraße vom Langbichl bis zur Volksschule die Wasserleitung mitzuverlegen.

Die dafür notwendigen finanziellen Mittel sind im Voranschlag 2022 nicht vorgesehen.

#### **Wortmeldungen:**

VzBgm. Ing. Wirtenberger erklärt dazu, dass im Zuge der Neubauten der Neuen Heimat Tirol mit ihrem Fernwärmeprojekt heuer eine Wasserleitungsverbindung von der Prof.-Tusch-Straße bis Am Gießen verwirklicht werden kann. Durch die Preisausschreibung der TINEXT vom Jahr 2019 kann sich die Gemeinde diesem Angebot sehr günstig anschließen.

GR<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup> Wildauer ist sehr überrascht, da der Gemeindevorstand dieses Ansinnen der TINEXT einstimmig abgelehnt hat und VzBgm. Ing. Wirtenberger berichtet, dass der Dienstbarkeitsvertrag der TINEXT abgelehnt wurde und nun bereits Änderungen in den Vertrag eingearbeitet wurden.

Auch der Bürgermeister erklärt, dass dieses Vorhaben die Mitverlegung der Wasserleitung im Zuge von Grabungsarbeiten betrifft, die von der TINEXT ohnehin durchgeführt werden.

**Antrag:**

Für die Mitverlegung einer neuen Wasserleitung im Bereich Tratzbergstraße im Zuge der Verlegung einer Fernwärmeleitung der Firma TINEXT beschließt der Gemeinderat, finanzielle Mittel in der Höhe von netto € 120.000,00 freizugeben. Die Bedeckung erfolgt aus der laufenden Wirtschaftsführung.

**Beschluss (18:1) (1 Gegenstimme in Form einer Stimmenthaltung von GR<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup> Wildauer):**

**Der Antrag wird mehrheitlich genehmigt.**

**2.5. Änderung Mittelverwendung bzw. Mittelfreigabe für diverse Vorhaben**

**Sachverhalt:**

Im Tiefbaubereich ist eine Änderung in der Mittelverwendung notwendig. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel sind im Voranschlag 2022 nicht vorgesehen.

**Antrag:**

**Der Gemeinderat beschließt, für die nachstehenden Vorhaben finanzielle Mittel freizugeben:**

<b>Tiefbau Bereich Jenbach Südost</b>	
<b>Kanal-TV-Untersuchung</b>	<b>€ 14.000,00</b>
<b>Projektierung ABA Sanierung Jenbach Südost</b>	<b>€ 30.000,00</b>
<b>Projektierung WVA Sanierung Jenbach Südost</b>	<b>€ 30.000,00</b>
<b>WVA Sanierung Rotholzerweg Ost</b>	<b>€ 150.000,00</b>
<b>ABA Sanierung Rotholzerweg Ost</b>	<b>€ 120.000,00</b>
<b>Verkehrsberuhigung Herbert-von-Pichler-Straße</b>	<b>€ 130.000,00</b>
<b>Summe</b>	<b>€ 474.000,00</b>

**Die Bedeckung erfolgt durch nachstehende Minderverwendungen - dh diese Vorhaben werden im Jahr 2022 nicht ausgeführt - sowie durch das zusätzliche Bereitstellen von Mitteln aus der laufenden Wirtschaftsführung:**

<b>Haushaltsstelle</b>	<b>Vorhaben</b>	
<b>1/612000-002002</b>	<b>Sanierung Sieglstraße</b>	<b>€ 120.000,00</b>
<b>1/612000-002-005</b>	<b>Sanierung Herbert-von-Pichler-Straße</b>	<b>€ 110.000,00</b>
<b>1/850000-004003</b>	<b>WVA Wasserleitung Rotholzerweg</b>	<b>€ 65.000,00</b>
<b>1/851000-004003</b>	<b>Rotholzerweg Ost – Innensanierung</b>	<b>€ 110.000,00</b>
<b>Laufende Wirtschaftsführung</b>	<b>Zusätzlicher Finanzbedarf</b>	<b>€ 69.000,00</b>
<b>Summe</b>		<b>€ 474.000,00</b>

**Beschluss (19:0):**

**Der Antrag wird einstimmig genehmigt.**

## **2.6. Gst. 636 - Erklärung des Parkplatzes zur Gemeindestraße nach dem Tiroler Straßengesetz**

### **Sachverhalt:**

Aufgrund einer Anzeige vertritt die Aufsichtsbehörde der Meinung, dass der Parkplatz auf dem ehemaligen Kapellerareal am Bräufeldweg nach den Bestimmungen der Tiroler Bauordnung 2022 bewilligungspflichtig ist.

Nach Beurteilung der Rechtslage und nach Rücksprache mit der Fachabteilung des Landes kann zusammengefasst festgestellt werden, dass der Parkplatz dem Tiroler Straßengesetz zu unterstellen ist.

Für den in der Natur bereits vorhandenen Parkplatz müssen folgende straßenverwaltungsrechtliche Maßnahmen gesetzt werden:

1. Erlassung einer straßenverwaltungsrechtlichen Widmung.
2. Einbringen einer Bauanzeige gemäß § 40 Abs. 2 Tiroler Straßengesetz

### **Wortmeldungen:**

Nachdem der Bürgermeister die Stellungnahme von Mag<sup>a</sup> Gudrun Reyman vom Amt der Tiroler Landesregierung verliest, bezieht sich GR Ing. Sporer auf seinen Wunsch in der letzten Ausschusssitzung für Tiefbau und Verkehr, diese vorab zu übermitteln und erklärt, dass man es baurechtlich oder straßenbaurechtlich genehmigungspflichtig sehen kann. Er wird aber jedenfalls dem Antrag zustimmen, da es im Interesse der Gemeinde ist, den Parkplatz zu öffnen, kritisiert jedoch die Vorgehensweise. Er möchte darauf hinweisen, dass der Parkplatz auch einer wasserrechtlichen Bewilligung bedarf und er ersucht, diese nicht zu versäumen. Das war auch das Ansinnen von Norbert Rainer, meint GR Ing. Sporer und verweist er auf den Leitfaden des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft, dass Parkplätze unter 20 Stellplätzen nicht bewilligungspflichtig und wie hier mehr als 20 Stellplätze sehr wohl wasserrechtlich bewilligungspflichtig wären.

Der Bürgermeister erklärt, dass man sich die Rechtsgrundlage nicht aussuchen kann, er persönlich für die Anwendung der richtigen Rechtsgrundlage haftet und deshalb ist es auch wichtig, die fachlich richtige Auskunft zu haben. Wie bei vielen anderen Bauvorhaben auch, muss vom Amt der Tiroler Landesregierung die richtig rechtliche Zuständigkeit geklärt werden. Zur wasserrechtlichen Bewilligungspflicht hat Bauamtsleiter Ing. Wirtenberger Erhebungen durchgeführt.

VzBgm. Ing. Wirtenberger informiert, dass laut Auskunft des Kanal- und Wasserleitungsplaners der Gemeinde die Anlage nach dem Wasserrechtsgesetz nicht bewilligungspflichtig ist, weil keine baulichen Anlagen gemacht werden. Es wurde ein Gully als Notüberlauf eingebaut, der im Falle eines Hochwassers die Landesstraße schützen soll. Es werden keine Versickerungsanlagen gebaut und daher ist keine wasserrechtliche Bewilligung notwendig, klärt er auf.

GR Ing. Sporer teilt mit, dies gemäß des Leitfadens nur angeregt zu haben, um weitere Schwierigkeiten zu verhindern.

Auch GR<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup> Wildauer wird dieser „Sanierungslösung“ zustimmen, um diese wichtigen Parkplätze zur Verfügung zu haben, weist aber darauf hin, dass der Bürgermeister und Vizebürgermeister als Behörde und auch als Volksvertreter agieren und auch mit dem Jenbacher Gemeindebürger Norbert Rainer zu einem sachlichen Umgang kommen sollen. Diese Anzeige ist nur erfolgt, weil mehrere Einsprüche aus seiner Sicht nicht gefruchtet haben. Norbert Rainer würde sich wünschen, ein Wort der Entschuldigung zu hören, da ihm im Dezember auf seine Liegenschaft vom Parkplatz Wasser übergetreten und gefroren ist und erhebliche Schwierigkeiten bereitet hat. Hier sollte, so GR<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup> Wildauer weiter, man sich entschuldigen und eine Lösung herstellen, die

für alle in Ordnung ist. Nicht alle Gemeindebürger sind mit allem einverstanden, es gibt auch Bürger, die „mitdenken und mitschauen“ und sie ist der Meinung auch diese haben sich einen guten Umgang verdient.

Der Bürgermeister erwidert, dass es ihm immer ein Bestreben ist, für „alle“ Bürger das beste Ergebnis herzustellen und dabei unterstützt ihn auch das Gemeindeamt täglich. Hier geht es aber auch darum, den gesetzlich richtigen Zustand herzustellen; ob darüber hinaus noch etwas zu regeln oder zu entschädigen ist, kann in einem Gespräch festgestellt werden, teilt er mit.

### **Beschluss (19:0):**

**Der Gemeinderat erlässt einstimmig nachstehende Verordnung: lt. Beilage TOP Ö 2.6**

### **2.7. FFW Jenbach - Freigabe Verkauf VW Transporter „MTF“**

#### **Sachverhalt:**

Der Ausschuss der Feuerwehr Jenbach, bittet um den Beschluss für den Verkauf des alten Mannschaftstransportfahrzeuges.

Der im Jahr 2000 angeschaffene VW Transporter wird im heurigen Jahr durch ein neues Fahrzeug, welches bereits in Produktion ist, ersetzt. Wie zwischen LH-Stv. ÖR Josef Geisler und Bgm. Dietmar Wallner vereinbart, dürfen wir das Fahrzeug, welches die Feuerwehr aus der eigenen Kameradschaftskasse damals um rund ÖS 500.000,00 angeschaffen hat, selber verkaufen, um aus dessen Reinerlös die neue Atemschutzwerkstätte, welche ca. € 16.000,00 kosten wird, (teilweise) decken zu können.

Im Regelfall wird ein auszuscheidendes Fahrzeug kostenlos nach Kroatien zur dortigen Aufbauhilfe entsendet.

#### **Antrag:**

**Die Gemeinde gibt den Zulassungsschein für den VW-Transporter der FFW Jenbach frei, um das Fahrzeug verkaufen zu können. Der Verkaufserlös ist als Deckungsbeitrag für die neue Atemschutzwerkstätte zu verwenden.**

### **Beschluss (19:0):**

**Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Antrag.**

### **2.8. FFW Jenbach - Erlass einer Tarifordnung**

#### **Sachverhalt:**

Der Ausschuss der Feuerwehr Jenbach bittet um den Beschluss der Tarifordnung des Bundesfeuerwehrverbandes – Version 2017.

Aufgrund der neuen Gemeinderatsperiode muss diese Fassung der Tarifordnung durch den Gemeinderat beschlossen werden. Diese dient als Verrechnungsgrundlage für Feuerwehreinsätze und fließt auf das Einsatzkonto der Freiwilligen Feuerwehr Jenbach. Aus diesen Erlösen werden ausschließlich neue Ausrüstungsgegenstände angekauft, welche nicht im Haushaltsbudget

berücksichtigt wurden. Voraussichtlich wird in den kommenden Jahren eine neue Fassung der Tarifordnung vom Bund beschlossen.

### **Antrag:**

**Der Gemeinderat beschließt nachstehende Tarifordnung des Bundesfeuerwehrverbandes – Version 2017: laut Beilage TOP Ö 2.8**

**Beschluss (19:0):**

**Der Antrag wird einstimmig genehmigt.**

### **2.9. Antennenanlage A 1 Telekom Austria AG auf Gst. 630/1 - Abänderung des Bestandvertrages vom 27.06.2000**

#### **Sachverhalt:**

Die bestehende Mobilfunkanlage der A1 Telekom Austria AG in Jenbach, Zeiseleck soll technisch erneuert werden.

Es werden alle 5 Antennen demontiert und durch zwei neue ersetzt. Die Systemtechnik sowie alle Antennenkabel und RF Module (Umwandler von LWL auf koaxial Signal) werden ebenfalls komplett erneuert. Eine Einreichung bei der Naturschutzbehörde ist nicht erforderlich.

In diesem Zusammenhang ist jedoch aufgefallen, dass der Vertrag von 2000 mit einem Kündigungsverzicht von 20 Jahren abgeschlossen wurde. Sämtliche Mobilfunkbetreiber brauchen aber bei neuerlicher Investition in eine Anlage eine Sicherheit in Bezug auf die Betriebsdauer, daher soll der Vertrag mittels Zusatzvereinbarung (siehe Beilage) verlängert werden.

Die Gemeinde als Bestandgeber verzichtet dabei in Abänderung zu Punkt 4 des Bestandvertrages ab beidseitiger Unterfertigung gegenständlicher Zusatzvereinbarung neuerlich auf die Dauer von 10 Jahren auf sein Kündigungsrecht. Der Bestandgeber hat somit frühestens nach Ablauf des 10. Jahres das Recht, die ordentliche Kündigung auszusprechen.

In Abänderung zu Punkt 7, Absatz 2, 1. Satz, des Bestandvertrages vereinbaren die Vertragsparteien, dass der Bestandnehmer berechtigt ist, ihm zweckdienlich erscheinende bauliche Änderungen und Erweiterungen im Rahmen der jeweils bestehenden Allgemeingenehmigungen sowie Instandhaltungs- und Erneuerungsarbeiten, insbesondere auch rücksichtlich technischer Weiterentwicklungen, an den Anlagen vorzunehmen. Bei baubehördlich genehmigungspflichtigen Erweiterungen der oben angeführten Anlagen ist der Bestandgeber spätestens vier Wochen vor Beginn der Bauarbeiten schriftlich zu informieren. Die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen wird durch diese Zusatzvereinbarung nicht berührt.

Auch auf die Anfrage, ob es bei der technischen Erneuerung darum geht, für den Mobilfunkstandard 5G Erweiterungen zu installieren, verdeutlicht der Bürgermeister, dass ihm von Vertretern der A1 Telekom Austria AG zugesichert wurde, dass dies geradezu der Grund ist, diese Adaptierungen durchzuführen.

### **Antrag:**

**Der Gemeinderat schließt nachstehende Zusatzvereinbarung mit der A1 Telekom Austria AG ab: laut Beilage TP Ö 2.9**



## **Beschluss (19:0):**

**Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Antrag.**

### **3. Anträge Ausschuss für Hochbau, Raumordnung, Ortsbild und Gestaltung**

#### **3.1. Änderung des bestehenden Bebauungsplanes Gp. 82/4, Wohnbau Unterland**

##### **Sachverhalt:**

Die Wohnbau Unterland hat einen Entwurf für die Bebauung der eigenen Gp. 82/4 vorgelegt. Im Zuge der Planung entstand der Wunsch auf Änderung des bestehenden Bebauungsplanes. Dabei soll im Erdgeschoß die Baumasse verkleinert und dafür im 3. OG die Baumasse vergrößert werden. Ein entsprechender Entwurf liegt vor.

##### **Wortmeldungen:**

Nachdem VzBgm. DI Stöhr anhand des vorliegenden Planes die Änderungen erklärt und verdeutlicht, dass der Vorplatz des Gebäudes durch die Verbreiterung für Fußgänger und Radfahrer attraktiver wird, ergänzt der Bürgermeister, dass die Einfahrtssituation auch aufgewertet werden konnte. Außerdem wurde dieses Gebäude nach einer Bebauungsplanstudie und damit nach den Vorgaben der Gemeinde geplant.

GR Mag. Wernard informiert sich, ob neben einer geplanten Gastronomie auch noch Geschäftsflächen vorhanden sind und der Bürgermeister teilt mit, dass der Bauträger sich auf jeden Fall bemühen wird, Geschäfte für Bekleidung und Schuhe sowie einen Gastronomiebetrieb zu gewinnen.

Für GR Ing. Sporer stellt der Bebauungsplan eine geringfügige Verbesserung dar, daher wird er auch nicht dagegen stimmen. Seiner Ansicht nach ist der Fehler schon vor einigen Jahren passiert, weshalb er auch nicht dafür stimmen kann und somit wird er sich der Stimme enthalten. Die Gemeinde Jenbach hätte eine schöne Achse quer durch Jenbach, über die Postgasse hinauf, am Kindergarten vorbei zum Neubau der Neuen Heimat Tirol am Sensenareal und auch in Richtung Süden zum Bahnhof. Er findet es schade, da dies prädestiniert für einen Geh- und Radweg wäre und hätte die Gemeinde damals beim Verkauf zumindest einen Drei-Meter-Streifen behalten können. Mit diesem Projekt hat man sich diese Möglichkeit verbaut, bedauert GR Ing. Sporer.

Wie der Bürgermeister betont, ist diese Entscheidung schon vor einigen Jahren demokratisch mit großer Mehrheit getroffen worden und gehört es für ihn auch zur demokratischen Reife dazu, Entscheidungen, die getroffen wurden, demokratisch anzuerkennen. Damals wurde mit vielen Verhandlungen ein sehr gutes Ergebnis erzielt und hat der Bauträger sehr viele Wünsche der Gemeinde einfließen lassen.

GR<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup> Wildauer erinnert sich daran, dass sie dieser Entscheidung damals zugestimmt hat, wie auch dem Projekt Wohnbau Unterland im Jahr 2016. Seitdem haben sich jedoch sehr viele Voraussetzungen geändert und sie sieht es als demokratisch reif, wenn man dazulernt und versucht aus dem Projekt das Beste zu machen. Dieser Bereich wird ein Nadelöhr für den gesamten Rad- und Fußweg und ist in einer verkehrstechnisch sehr kritischen Lage für Radfahrer. Diese Situation hätte besser gelöst werden können. Es ist wichtig, die aktuellen Gegebenheiten aufzunehmen und daher kann sie nicht zustimmen, erklärt GR<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup> Wildauer.

Der Bürgermeister gibt zu bedenken, dass sich die Besitzverhältnisse nun nicht mehr ändern lassen und äußert zur Radachse, dass es im Zuge der Kasbachverbauung einen Übergang vom Reitlingerpark über den Kasbach geben kann, um kreuzungsfrei in das Ortszentrum zu gelangen.

VzBgm. DI Stöhr möchte auch objektivieren, dass es nun nicht mehr um den beschlossenen Bebauungsplan geht, worauf der Eigentümer einen Rechtsanspruch auf die Bebauung hat, sondern nur mehr um Änderungen.

**Beschluss (17:2) (2 Gegenstimmen in Form von Stimmenthaltungen von GR<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup> Wildauer und GR Ing Sporer):**

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Kotai ausgearbeiteten Entwurf Nr. BEB 135-2022, vom 6.7.2022, über die Änderung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Gst. Nr. 82/4 der KG Jenbach durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Beschluss (17:2) (2 Gegenstimmen in Form von Stimmenthaltungen von GR<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup> Wildauer und GR Ing. Sporer):**

**Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

### **3.2. Erlassung eines Bebauungsplans im Bereich Untere Achenseestraße**

#### **Sachverhalt:**

Im Bereich Untere Achenseestraße und Tratzbergstraße werden von den Eigentümern der bestehenden Gebäude immer wieder Um- und Zubauwünsche geäußert. Weiters soll im Bereich des Wohnhauses Messner ein neues Gebäude entstehen. All diesen Umständen Rechnung tragend wurde ein Entwurf für diesen gesamten Bereich erstellt.

Der vorliegende Entwurf soll nun geteilt werden. Der Bereich Untere Achenseestraße soll insoweit geändert werden, dass die Nebengebäude der Fam. Keiler mit einem oberirdischen Geschoß gekennzeichnet werden.

#### **Wortmeldungen:**

Auf die Anfrage von GR Kilicer, erklärt VzBgm. DI Stöhr, dass immer wieder Anfragen von Eigentümern gekommen sind und so eine Erweiterungsmöglichkeit für alle geschaffen werden kann.

GR Kilicer sieht hier die Gefahr einer Dauerbaustelle, wobei VzBgm. DI Stöhr zu bedenken gibt, wie knapp und teuer Wohnraum geworden ist und sich die dortigen Eigentümer deshalb für Lösungen der Erweiterung bestehender Gebäude entscheiden. Natürlich wird es Baustellen geben, bejaht er.

Der Bürgermeister klärt auf, dass es eine Möglichkeit ist, für alle die gleichen Rahmenbedingungen zu schaffen und es privaten Hausbesitzern nicht verwehrt werden kann, die Wohnsituation zu verbessern.

Auf die Frage von GR Ing. Sporer, warum das ehemalige Volksbankgebäude mitberücksichtigt wurde, teilt VzBgm. DI Stöhr mit, dass hier keine Änderungen besprochen wurden.

Weiters spricht GR Ing. Sporer Veränderungen im Bereich Keiler mit erheblichen Einschränkungen im Vergleich zur Planvorlage im Ausschuss an und VzBgm. DI Stöhr erklärt, dass die Nebengebäude in der bisherigen Höhe bleiben sollen und weiters einem Ansuchen der Fam. Keiler entsprechend der Rahmen für einen Anbau ermöglicht wird.

GR Ing. Sporer erachtet es für zweckmäßig, dass mit den Anrainern gesprochen und der Bebauungsplan vorgestellt wird und daher stellt er einen formlosen Antrag, eine Infoveranstaltung für die Anrainer zu machen.

VzBgm. DI Stöhr entgegnet, dass ein Bebauungsplan im Bauamt aufliegt und dort Einsicht genommen werden kann.

GR Ing. Sporer sieht diesen Bebauungsplan für ein größeres Gebiet als Sonderfall an und sollten die Betroffenen daher informiert werden.

Der Bürgermeister ist der Meinung, dass es die Möglichkeit der Stellungnahme während der Auflagefrist gibt und wenn es stichhaltige Argumente gibt, den Bebauungsplan zu ändern, wird man es auch tun, teilt er mit. Der Bebauungsplan ist eine Verordnung, die sich an alle richtet und so muss auch hier nach dem Gesetz entsprechend vorgegangen werden.

GR<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup> Wildauer sieht dies als behördlich richtigen Weg, jedoch um Akzeptanz erreichen zu können, sollte man im Zeitalter der Bürgerbeteiligung einen anderen Weg gehen und wäre es ein moderner und bürgerorientierter Ansatz, sich mit allen Beteiligten zu besprechen, um Fristen und Druck zu vermeiden, schlägt sie vor.

**Beschluss (15:4) (4 Gegenstimmen in Form von Stimmenthaltungen von GR<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup> Wildauer, GR Baumann, GR Hanser und GR Ing. Sporer):**

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Kotai ausgearbeiteten Entwurf Nr. BEB 132-2022 über die Erlassung eines Bebauungsplanes sowie ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gst. 321/2, 327, 328, 336, 337/1, 338/2, .18/1, .18/2, .18/3; .19/1, .19/2, .19/3, .21/2, KG Jenbach, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Beschluss (15:4) (4 Gegenstimmen in Form von Stimmenthaltungen von GR<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup> Wildauer, GR Baumann, GR Hanser und GR Ing. Sporer):**

**Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

### **3.3. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. 211, 1352/1, 1306/1, 1361 (Arrondierung)**

#### **Sachverhalt:**

Das E-Werk Prantl legt alle vorhandenen Grundstücksteile bei der „Kaufmannmühle“ in der Ledergasse zur drei Parzellen zusammen. Übrig bleiben die Gp. 194, Bp. .239 und Bp..151. Diese müssen bestehen bleiben, da auf den Bauparzellen gewisse wasserrechtliche Bewilligungen liegen. Durch die Zusammenlegung soll die GP. 1361 mit den umliegenden Parzellen vereint werden. Dadurch ist eine Umwidmung in Bauland notwendig. Der für die Ledergasse notwendige Grundstücksteil wird vom E-Werk Prantl kostenlos in das öffentliche Gut übertragen.

Gegenständlich geplante Umwidmung wird von der Aufsichtsbehörde aufgrund der noch nicht grundbücherlich durchgeführten Zusammenlegung nur befristet genehmigt. Nach erfolgter Verbücherung muss die Umwidmung noch mal erfolgen (ohne Befristung). Dieser Vorgang ist lt. Abt. Bau- und Raumordnung (Bischof/Öggl) nicht zu umgehen.

### **Wortmeldungen:**

GR Ing. Sporer sieht es als falsche Vorgehensweise, jetzt drei große Grundstücke umzuwidmen und würde vorschlagen, erst bei Bedarf eine Änderung vorzunehmen oder jetzt schon die künftigen Pläne des Eigentümers abzuklären. Wenn die ehemaligen Kanäle in Wohngebiet umgewidmet werden, sollte im Gegenzug dafür eine Vorbehaltsfläche für Verkehr, die im Übrigen unbebaubar ist, erhalten bleiben. So könnte man verhindern, sich wieder eine mögliche Geh- und Radwegachse zu verbauen. Jetzt widmen und danach zum Bittsteller zu werden, erachtet er als falsche Vorgehensweise und wird er daher dagegen stimmen, weil diese Fortsetzung für einen Gehweg wichtig wäre.

Der Bürgermeister stimmt zu, dass bei einer Widmung im Interesse der Öffentlichkeit zu handeln ist, erklärt aber, dass es in diesem Fall ein Werkgelände betrifft und man ausschließen kann, in absehbarer Zeit ein Durchgangsrecht zu erhalten. Es spricht daher nichts gegen diese Arrondierung.

**Beschluss (15:4) (4 Gegenstimmen von GR<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup> Wildauer, GR Baumann, GR Hanser und GR Ing. Sporer):**

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von DI Kotai ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 917-2022-00005 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Jenbach durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung der betroffenen Grundstücke gemäß TROG 2022 wie folgt vor:

Umwidmung

**Grundstück 1306/1 KG 87005 Jenbach**

rund 23 m<sup>2</sup>  
von Wohngebiet § 38 (1)  
in  
Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 23 m<sup>2</sup>  
von Wohngebiet § 38 (1)

in  
Freiland § 41

weilers Grundstück **1352/1 KG 87005 Jenbach**

rund 374 m<sup>2</sup>  
von Wohngebiet § 38 (1)  
in  
Freiland § 41

weilers Grundstück **1361 KG 87005 Jenbach**

rund 18 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Freiland § 41

sowie

rund 986 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

sowie

rund 28 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38 (1)

sowie

rund 18 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Geplante örtliche Straße § 53.1

weilers Grundstück 211 KG 87005 Jenbach

rund 3 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

**Beschluss (15:4) (4 Gegenstimmen von GR<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup> Wildauer, GR Baumann, GR Hanser und GR Ing. Sporer):**

**Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

## **4. Anträge Ausschuss für Familie, Jugend, Bildung**

### **4.1. Änderung der Öffnungszeiten des Jugendzentrums Point**

#### **Sachverhalt:**

Die Öffnungszeiten des Jugendzentrum Point sollen aufgrund des evidenten Personalmangels angepasst werden. Dazu erläutert die Obfrau des Ausschusses für Familie, Jugend, Bildung, GR<sup>in</sup> Aracely Sayas de Scheitnagl die verschiedenen Vorschläge der Jugendzentrumsleiterin.

#### **Wortmeldungen:**

Der Bürgermeister ergänzt, dass am Freitag und Samstag fast 60 Jugendliche das point besuchen möchten und dies nachdem die langjährige Betreuerin Martina Mayr in die Schulsozialarbeit gewechselt hat und von zwei Betreuerinnen nicht mehr abgedeckt und die nötige Aufsicht nicht mehr bewahrt werden kann. Dazu kommen die steigenden Sachbeschädigungen durch Jugendliche. In weiterer Folge muss angestrebt werden, wieder mehr Personal zur Verfügung zu haben, doch bis dahin ersucht er, dieser Regelung zuzustimmen.

GR<sup>in</sup> Nogalo sieht hier ein führungspolitisches Problem, wenn zu den Mitarbeitersitzungen am Dienstag alle Bediensteten anwesend sein müssen. Es wäre besser, eine Zusatzkraft mit einem höheren Beschäftigungsausmaß anzustellen. Weiters muss man sich in einem sozialpädagogischen Beruf im Klaren sein, auch am Wochenende Dienst zu haben, erklärt sie. So könnte man die Arbeitszeiten so einteilen, dass nur die am Dienstag anwesende Betreuerin bei der Mitarbeitersitzung dabei ist und wären viele Probleme gelöst.

VzBgm. Ing. Wirtenberger ist auch der Meinung, dass es der falsche Weg ist, die Öffnungszeiten einzuschränken. Die Beschäftigungsverhältnisse müssten erhöht werden, um attraktive Stellen anzubieten und qualifiziertes Personal zu bekommen. Es sollte so viel Personal angestellt werden, um dieses Jugendzentrum vernünftig führen zu können.

GR<sup>in</sup> Heiss stimmt dem zu, jedoch besteht derzeit ein Personalproblem und soll eine schnelle Lösung herbeigeführt werden.

GR Mag. Macht stimmt dieser Übergangslösung auch zu, man sollte in die Richtung gehen, sich daran zu orientieren, wo der Bedarf ist. Auch eine Erhebung der Besucherzahlen würde eine Antwort auf die Personalentwicklung geben.

GR<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup> Wildauer teilt mit, sich mit ihrer Fraktion auch Gedanken dazu gemacht zu haben und würden einen Abänderungsantrag vorschlagen, dass man die Änderung der Öffnungszeiten im Jugendzentrum point auf max. ein Jahr befristet und sobald die Personalsituation durch die Gemeinde verbessert wurde, sollte wieder zu bedarfsgerechten Öffnungszeiten zurückgekehrt werden. Sie verliest dazu den Antrag im Detail: lt. Beilage TOP Ö 4.1

GR Mag. Wernard sieht diese Reduktion auch als Notlösung an, verdeutlicht er und sollte man den Herbst anvisieren, um die Öffnungszeiten wieder auszuweiten, denn er fragt sich, was diese 60 Jugendlichen machen, wenn das Jugendzentrum geschlossen ist, da es auch keine Alternativen gibt.

#### **Antrag des Ausschusses für Familie, Jugend, Bildung:**

**Der Gemeinderat beschließt die in der Beilage angeführten neuen Öffnungszeiten des Jugendzentrums Point.**

### **Ergänzungsantrag des Bürgermeisters:**

**Der Bürgermeister schlägt nach dieser ausführlichen Diskussion vor, eine Änderung der Öffnungszeiten befristet bis Jahresende zu genehmigen.**

**Beschluss (19:0):**

**Sowohl der Antrag des Ausschusses für Familie, Jugend, Bildung als auch der Ergänzungsantrag des Bürgermeisters werden einstimmig genehmigt.**

### **5. Anträge Ausschuss für Wohnen**

#### **5.1. Wohnungsvergaben**

**Beschluss (19:0):**

**Der Gemeinderat beschließt, diesen Tagesordnungspunkt im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.**

### **6. Überprüfungsausschuss - Bericht über die Kassaprüfung vom 31.05.2022 und vom 21.06.2022**

Der Obmannstellvertreter des Überprüfungsausschusses GR Mag. Wernard berichtet über die am 31.05.2022 und 21.06.2022 durchgeführten turnusmäßigen Kassaprüfungen, die keinerlei Beanstandungen ergaben. Auch sämtliche Nebenkasse wurden unangekündigt geprüft und die Gesamtübersicht der offenen Forderungen zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

### **7. Dienstbarkeitsvertrag für Aufschließungsstraße am Recyclinghof neu**

#### **Sachverhalt:**

Ulrich Goess-Enzenberg ist grundbücherlicher Alleineigentümer der Liegenschaft EZ 127, KG 87005 Jenbach, bestehend unter anderem aus den Grundstücken Nr. 21/1 und Nr. 21/8. Im Lastenblatt der vorangeführten Liegenschaft ist unter C-LNr. 14 das Bestandrecht bis 31.12.2054 für die Lidl Österreich GmbH in Bezug auf die Grundstücke Nr. 21/1 und Nr. 21/8 einverleibt.

Die Marktgemeinde Jenbach ist grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ 309, KG 87005 Jenbach, bestehend aus den Grundstücken Nr. 19/34 und Nr. 19/41. Darüber hinaus ist die Marktgemeinde Jenbach grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ 702, KG 87005 Jenbach, bestehend aus dem Grundstück Nr. 19/43.

Die Marktgemeinde Jenbach beabsichtigt nunmehr, auf den Grundstücken Nr. 19/34, Nr. 19/41 und Nr. 19/43, je KG 87005 Jenbach, einen Recyclinghof zu errichten. Die Aufschließung der betreffenden Grundstücke erfolgt über das Grundstück Nr. 21/3. Im Rahmen der Projektierung hat die Marktgemeinde Jenbach festgestellt, dass die vorangeführte Aufschließungsstraße eine zu geringe Breite aufweist, um das Projekt des Recyclinghofes in ordnungsgemäßer Form umzusetzen. Die Marktgemeinde Jenbach ist daher an den Grundeigentümer mit dem Ersuchen herangetreten, dass ihr in Bezug auf das benachbarte Grundstück Nr. 21/1, KG 87005 Jenbach, ein entsprechender Grundstreifen mit einer Fläche von 81 m<sup>2</sup> zur Verfügung gestellt wird, um die erforderliche Breite für die Aufschließungsstraße zu erreichen.

Diesem entsprechenden Ersuchen kann der Grundeigentümer nach vertraglicher Abstimmung mit seiner Bestandnehmerin, sohin der Firma Lidl Österreich GmbH, in der Form nachkommen, dass der Grundeigentümer der Marktgemeinde Jenbach hinsichtlich der angesprochenen Teilfläche 81 m<sup>2</sup> des Grundstückes Nr. 21/1, KG 87005 Jenbach, die Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens einräumt.

Davon ausgehend soll deshalb ein entsprechender Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen werden.

Mit dem Anwalt konnte noch über die Gebühr verhandelt werden und somit werden € 4.000,00 zzgl. USt. verrechnet.

### **Wortmeldungen:**

VzBgm. Ing. Wirtenberger kritisiert die Höhe der Pacht für 81 m<sup>2</sup> in der Höhe von monatlich € 200,00, d.s. € 2,50 je m<sup>2</sup> und vergleicht dies mit der Pacht für die Hundewiese in der Höhe von jährlich € 1,00 je m<sup>2</sup>.

Der Bürgermeister begründet dies damit, dass diese Höhe auch vom jetzigen Bestandnehmer Lidl geleistet wird.

GR Ing. Sporer schließt sich der Meinung von VzBgm. Ing. Wirtenberger an. Er geht davon aus, dass für Gemeindestraßen in Jenbach nirgends eine so hohe Pacht bezahlt werden muss und ist dies seiner Überlegung nach indiskutabel. Umgekehrt wird der Verpächter die Gemeinde auch einmal brauchen und das sollte ihm bewusst sein. Sicherlich hat er einen Verdienstentgang durch die Überlassung dieses Grundstreifens an die Gemeinde, doch sollte er dies mit der Lidl-Kette besprechen, die davon profitiert, wenn die Straße in einem guten Zustand ist und sich ein Frequenzbringer, wie der Recyclinghof, in der Nähe befindet. Er vergleicht es mit der Fa. Spar, die Grund verschenkt, um die Frequenz zu erhöhen. Grundsätzlich wird diese Straßenverbreiterung jetzt benötigt, nur hat dieser Betrag eine Folgewirkung und kann er deshalb nicht dafür stimmen, betont GR Ing. Sporer.

### **Beschluss (11:8):**

**Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit Ulrich Goess-Enzenberg abzuschließen: lt. Beilage TOP Ö 7**

## **8. Ehrungen**

### **Beschluss (19:0):**

**Der Gemeinderat beschließt, diesen Tagesordnungspunkt im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.**

## **9. Neuer Straßename für Wohnbauprojekt der WE und FRIEDEN "Rofnerfeld"**

### **Sachverhalt:**



Im Bereich der oberen Achenseestraße auf dem Grundstück der ehemaligen Wohnhäuser der Sensenunion wird eine neue Wohnanlage der WE und FRIEDEN errichtet. Die Straße befindet sich auf dem Gst. 817/1, KG Jenbach und soll dem dortigen ehemaligen Gasthof „Rofner“ entsprechend „Rofnerfeld“ heißen.

#### **Beschluss (19:0):**

**Der Gemeinderat beschließt, die im Bereich der oberen Achenseestraße vorgesehene Erschließungsstraße auf dem Gst. 817/1, KG Jenbach „Rofnerfeld“ zu nennen.**

#### **10. Personal - Regelung Sonderurlaub**

#### **Beschluss (19:0):**

**Der Gemeinderat beschließt, diesen Tagesordnungspunkt im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.**

#### **11. Berichte des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet über die standesamtliche Trauung von GR Emanuel Hanser und seiner heute anwesenden Angelina Hanser und gratuliert herzlich. Ebenso gratuliert er GR Turgay Kilicer, der vor kurzem Vater geworden ist.

Weiters informiert der Bürgermeister, dass er während seiner Abwesenheit in den nächsten drei Wochen durch die beiden Vizebürgermeister vertreten wird.

#### **12. Anträge, Anfragen, Allfälliges**

##### „Vierzga-Marktfest“

GR<sup>in</sup> Meixner bezieht sich auf die Anfragen von GR<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup> Wildauer und der Fraktion „Die neue Mitte Alternativ Liste Jenbach“ in der Gemeinderatssitzung vom 14.06.2022 zum „Vierzga-Marktfest“ am 10. September 2022 und beantwortet wie folgt:

Wer ist der Veranstalter dieses Marktfestes?

Die Marktgemeinde Jenbach (Beschluss Ausschuss für Veranstaltungen, Ortsbelebung und wirtschaftliche Entwicklung vom 25.03.2021) Vorstellung des Organisationsteams – siehe Rückseite des Folders und Gemeindevorstandsbeschluss vom 27.07.2021).

Wer wird als Ehrengäste eingeladen?

Ist als Fest für die Jenbacherinnen und Jenbacher gedacht bzw. obliegt der Gemeindeführung.

Welche Vereine/Vereinsabordnungen werden/wurden eingeladen?

Am 07.10.2021 wurden per E-Mail alle Jenbacher Vereine eingeladen (wie z.B. Mail an den Rodelverein)

- sich entweder mit einer eigenen Veranstaltung im Rahmen der Feierlichkeiten einzubringen (wie die Schützengilde Jenbach-Buch mit dem Jubiläumsschießen)
- oder sich beim Marktfest am 10. September 2022 zu beteiligen
- weiters war 2x im Amtsblatt ein Aufruf an die Jenbacher Vereine

Wer übernimmt die Bewirtung?

Die Vereine, wie der SK Jenbach mit Blattln & Kraut sowie Getränken, der Museumsverein mit Kaffee & Kuchen, der WSV mit Zillertaler Krapfen und Gegrilltem.

Wo überall wird Bewirtung angeboten?

Im Reitlingerpark, das Filo und die Bücherei sollen auch eingebunden werden.

### Kneippanlage im Moos

GR<sup>in</sup> Sayas de Scheitnagl hat von Angela Rainer eine Information erhalten, dass die HTL-Schüler im Moos Kneippanlagen montiert haben. Es wird nun ersucht, dort auch Bänke und eine Anleitung zum Kneippen anzubringen.

Der Bürgermeister sichert zu, dies zu veranlassen.

### Corona-Impfaktion

GR Baumann verliest sodann eine Anfrage der Fraktion „MFG“ zum Thema Schwerpunktimpfaktion: lt. Beilage TOP Ö 12

Der Bürgermeister antwortet darauf, dass die Gemeinde die Impfaktion des Landes unterstützt. An einer Besprechung bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz hat VzBgm. Ing. Wirtenberger in seiner Vertretung teilgenommen.

VzBgm. Ing. Wirtenberger informiert, dass an vier Stellen im Bezirk Schwaz und innerhalb vier Wochen mit dem Impfstoff Pfizer geimpft wird. Die Gemeinde stellt das Personal und Ärzte zur Verfügung, wobei die Kosten vom Land übernommen werden. Es wird eine Impfkampagne veröffentlicht, da sich die Impfaktion an alle richten wird, nicht nur für die 4. Impfung und für jedermann an allen Impfstellen im Bezirk möglich ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass eine Einladung zur Besprechung an ihn gerichtet wurde und es ursprünglich geplant gewesen wäre, die Impfaktion an einem Tag abzuwickeln. Jetzt ist eine bürgerfreundlichere Durchführung geplant. Alle weiteren Informationen können von der Gemeinde nicht beantwortet werden, verdeutlicht der Bürgermeister, wobei er auf die Freiwilligkeit eines jeden Bürgers an der Impfaktion hinweist.

### Blutspendeaktion im VZ Jenbach

VzBgm. Ing. Wirtenberger berichtet, dass er in seiner Funktion als Bürgermeister-Stellvertreter einen Anruf des Roten Kreuzes erhalten hat und ein sehr positives Feedback über Martin Marksteiner und seine Unterstützung der Blutspendeaktionen im VZ Jenbach erhalten hat. Das Rote Kreuz ist landesweit mit dieser Aktion vertreten und wird nirgends so gut unterstützt, wie in Jenbach.

Auch der Bürgermeister ist erfreut, dass sich die Marktgemeinde Jenbach mit ihren Dienstleistungen wirklich zeigen kann, so hat die Gemeinde auch eine der fünf schönsten Fußballanlagen in Österreich und eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen dem Verein und den Mitarbeitern der Gemeinde.

### Einrichtung eines Fahrdienstes

Nachdem sich GR Kilicer für den weiteren Verlauf der Sitzung entschuldigt, bringt VzBgm. Ing. Wirtenberger einen Antrag der Fraktion „SPÖ Jenbach“ über die Einrichtung eines Fahrdienstes ein: lt. Beilage TOP Ö 12

Der Bürgermeister dankt für den Antrag, auch ihm ist es ein zentrales Anliegen, das schnell umgesetzt werden sollte. Welches Modell umgesetzt werden soll, ob mit Freiwilligen oder mit der VVT, wird zu entscheiden sein.

**Beschluss (18:0):**

**Nachdem der Bürgermeister ersucht, diesen Antrag dem Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Integration, Gesundheit, Ehrenamt zuzuweisen, wird dies einstimmig genehmigt.**

#### Energieberatung und Photovoltaik-Anlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden

GR Ing. Sporer bringt einen weiteren Antrag zum Thema „Energieberatung“ der Fraktion „Die neue Mitte Alternative Liste Jenbach“ ein. Lt. Beilage TOP Ö 12

Der Bürgermeister will sich gerne dazu mit ihm zu diesem Thema treffen und Experten zu Rate ziehen.

GR Ing. Sporer verweist auch auf den dafür zuständigen Vertreter Arthur Sief und bringt weiters den Antrag seiner Fraktion für Photovoltaik-Anlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden ein: lt. Beilage TOP Ö 12

Der Bürgermeister ersucht, diesen Antrag dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität zuzuweisen.

**Beschluss (18:0):**

**Der Gemeinderat genehmigt diese Zuweisung.**

#### Überwachungssystem Hobbyplatz

GR<sup>in</sup> Nogalo bringt sodann einen Antrag der Fraktion „SPÖ Jenbach“ über ein Überwachungssystem im Raum Hobbyplatz ein: lt. Beilage TOP Ö 12

Der Bürgermeister erklärt, dass die Gemeinde bereits die Ortsstreife mit einer Überwachung beauftragt hat, aber die eingesetzten Kräfte besser koordiniert werden müssen und dies im Gemeindevorstand weiter besprochen werden soll.

#### Ermäßigung Achenseebahn für alle Jenbacher Bürger\*innen

GR<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup> Wildauer verliest sodann einen Antrag ihrer Fraktion Die neue Mitte Alternative Liste Jenbach zur Wiedereinführung der Ermäßigung bei der Achenseebahn für alle Jenbacher Bürger\*innen: lt. Beilage TOP Ö 12

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass es bereits Gespräche mit dem Ebener Bürgermeister Martin Harb gegeben hat, der sich dafür einsetzen wird, dass alle beteiligten Gemeinden wieder einen vergünstigten Tarif erhalten und nimmt den Antrag an.

#### Unterlagen Planungen Kasbachverbauung

GR<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup> Wildauer bringt sodann einen weiteren Antrag ihrer Fraktion über Unterlagen Planungen Kasbachverbauung ein: lt. Beilage TOP Ö 12

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Unterlagen nicht digital zur Verfügung stehen und nur im Original im Amt eingesehen werden können. Die Präsentation wurde noch nicht übermittelt, er nimmt den Antrag entgegen und wird Rücksprache mit DI Schuler halten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Bürgermeister den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.40 Uhr.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: